



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An
Herrn Felix Grüneisen

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-1514

312

Per E-Mail:

f.grueneisen.c9xuyw9yer@fragdenstaat.de

bearbeitet von:
Christoph Lindemann

zukunftsfonds@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 28. November 2022

AZ: 30102#00010
(bei Antwort bitte angeben)

**Antrag auf Zugang zu amtlichen
Informationen nach §§ 1 und 7 IFG**

Ihr Antrag vom 4. November 2022

Sehr geehrter Herr Grüneisen,

mit Antrag vom 4. November 2022 haben Sie Zugang zu amtlichen Informationen vom Bundesamt für Soziale Sicherung erbeten. Ihre Fragen beantworten wir Ihnen wie folgt:

Wie ist der aktuelle Umfang der bewilligten Mittel je Bundesland?

Mit Stand vom 28. November 2022 wurden 2.783.797.869,15 Euro der von den Ländern beantragten 3.036.341.023,83 Euro vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) bewilligt. Die bewilligten Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Bundesländer. Diese Zahlen werden regelmäßig zu Monatsbeginn auf der Homepage des BAS veröffentlicht.

Bundesland	Beantragte Fördermittel	Bewilligte Fördermittel
Baden-Württemberg	384.124.112,32 €	352.568.238,73 €
Bayern	498.132.658,86 €	430.202.185,14 €
Berlin	147.739.133,41 €	144.333.157,74 €
Brandenburg	88.304.774,24 €	88.316.146,56 €
Bremen	28.379.494,31 €	28.379.494,31 €
Hamburg	75.498.300,24 €	75.498.300,23 €
Hessen	219.959.917,42 €	216.104.654,42 €
Mecklenburg-Vorpommern	62.165.612,51 €	55.333.962,87 €
Niedersachsen	296.536.207,74 €	275.833.055,29 €
Nordrhein-Westfalen	635.107.525,85 €	560.095.786,40 €
Rheinland-Pfalz	152.074.050,64 €	142.426.721,39 €
Saarland	35.483.355,89 €	35.483.062,20 €
Sachsen	148.590.246,62 €	147.334.882,85 €
Sachsen-Anhalt	85.277.347,04 €	53.681.613,31 €
Schleswig-Holstein	100.877.067,77 €	100.526.680,46 €
Thüringen	78.091.218,97 €	77.679.927,25 €
Gesamt	3.036.341.023,83 €	2.783.797.869,15 €

Wie hoch ist die Anzahl der Krankenhäuser je Bundesland, die zum Zeitpunkt Ihrer Antwort die Förderbescheide noch nicht erhalten haben?

Dem BAS liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine aussagekräftigen Daten darüber vor, wie hoch die Anzahl der Förderbescheide ist, die die Länder gegenüber den Krankenhausträgern erlassen haben. Nicht alle Bundesländer haben dem BAS bereits Förderbescheide vorgelegt.

Welche noch offenen Anträge wurden bereits vollständig durch das BAS bearbeitet?

Ergibt die Prüfung der Antragsunterlagen, dass ein Vorhaben alle Fördervoraussetzungen erfüllt, so werden die entsprechenden Anträge vom BAS unverzüglich bewilligt und die Fördermittel zum Monatsende an die Länder ausgezahlt. Ergibt die Prüfung, dass ein Vorhaben die Fördervoraussetzungen nicht vollständig erfüllt, wendet sich das BAS in der

Regel mit Nachforderungen an die Länder. Mit Stand vom 28. November 2022 stehen bei 370 Anträgen Rückmeldungen der Länder zu Nachfragen aus.

Wie ist der aktuelle Zeitplan bzgl. des Abschlusses der Bescheidung aller Fördermittelanträge?

Mit Stand vom 28. November 2022 wurden vom BAS 5.346 Anträge bewilligt. Das BAS wird bis Ende des Jahres 2022 voraussichtlich alle Anträge geprüft haben.

Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zuverlässig prognostiziert werden, wann alle Anträge beschieden sein werden. Dies hängt maßgeblich davon ab, wann die Länder bzw. Krankenhausträger auf die Nachforderungen des BAS reagieren.

Die Informationsgewährung erforderte keinen hohen Verwaltungsaufwand, sodass sie gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG i.V.m. Teil A Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Anlage zu § 1 Abs. 1 der IFGGebV gebührenfrei erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Christoph Lindemann